



## Beschlussvorlage Ortssrat Schladen

Vorlage Nr.: BVS/0017/2021-2026

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 29.03.2023
Bearbeiter: Andreas Trede-Saft	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortssrat Schladen	06.06.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.06.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.06.2023	öffentlich

### Widmung der Straße "Manfred-Leeker-Ring" nach dem Nieders. Straßengesetz

Sachverhalt:

In der Straße „Manfred-Leeker-Ring“ in der Ortschaft Schladen ist der Straßenendausbau erfolgt.

Die Benennung bzw. Namensgebung der Straße ist zum 01.11.2018 erfolgt.

Mit der Übergabe der Straße an die Gemeinde Schladen-Werla geht die Verkehrssicherungspflicht auf die Gemeinde über. Die Gemeinde Schladen-Werla wird Straßenbaulastträger.

Zu diesem Zeitpunkt sollte die Straße nach § 5 des Nieders. Straßengesetzes gewidmet werden. Die Widmung ist ein förmlicher Verwaltungsakt durch den diese Straße den Charakter einer „öffentlichen“ Straße erhält. Mit der Widmung wird der Gebrauch der Straße jedermann gestattet (Gemeingebrauch). Bis zur Widmung bleibt die Straße eine Privatstraße im Eigentum des jeweiligen Grundstückseigentümers.

Die Gemeinde übernimmt die Straße erst nach der Abnahme der endgültig fertiggestellten Erschließungsanlagen durch notariellen Grundstücksübertragungsvertrag kosten- und lastenfrei in ihr Eigentum und ihre Baulast. Die Widmung erfolgt nach Übergabe. Die Widmung wird öffentlich bekannt gemacht.

Gemeindestraßen sind nach der Verordnung über die Bestandsverzeichnisse für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen in ein Bestandsverzeichnis aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Manfred-Leeker-Ring“ in der Ortschaft Schladen wird mit dem Tag der Übergabe an die Gemeinde Schladen-Werla gewidmet und in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Schladen-Werla als Gemeindestraße aufgenommen.

(Memmert)

**Anlage/n**  
Lageplan